

Informationen zur Ausbildung als Physiotherapeut m/w/d -verkürzte Ausbildung-

Gesetzesgrundlage:

"Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 17d des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist"

Voraussetzungen für die Ausbildung:

- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs lt. Formulare
- Ein beglaubigtes Zeugnis über die staatl. Prüfung als Masseur und med. Bademeister gem. § 4 Abs. 2 MPhG oder eine Bescheinigung der Berufsfachschule für Massage über den gerade stattfindenden Schulbesuch.
- Bewerber, die die Bedingungen des § 4 Abs. 2 MPhG nicht erfüllen (weil sie z.B. Ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben) müssen eine beglaubigte Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „deutscher Masseur/in u. med. Bademeister/in“ vorlegen.
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs.1, 2 Satz 2 BZRG (Belegart OE) lt. Formular
- Kranken- und Haftpflichtversicherung
- Deutschkenntnisse B2
- Foto für Schülerakte
- Lebenslauf -digital / tabellarisch-
- Teilnahme am Aufnahmegespräch

Die Bewerber erhalten nach Abschluss des Aufnahmegesprächs schriftlich über das Ergebnis Bescheid. Die Schulleitung behält sich das Recht vor evtl. Ablehnungen auch ohne Angabe von Gründen auszusprechen. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die vorgenannten Bestimmungen geben den gesetzlichen Wortlaut nur auszugsweise wieder bzw. sind durch schulspezifische Voraussetzungen ergänzt. Für die Richtigkeit übernimmt die Sebastian-Kneipp-Schule keine Haftung. Jeder Bewerber ist gehalten, sich selbst bei den zuständigen Behörden zu erkundigen, ob er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung erfüllt.